

ERSETZUNGSANTRAG

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

SPD-Fraktion

Fraktion DIE LINKE

Gegenstand:

V3266/19 Wettbewerbsergebnis "Königsufer/Neustädter Markt"

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des 1. Preisträgers des Wettbewerbsverfahrens „Königsufer/Neustädter Markt“ der weiteren Bearbeitung des Rahmenplanes Nr. 715.2 zugrunde zu legen (vgl. Anlage 1 und 4).

Dabei ist die Empfehlung der Jury zum Wettbewerbsverfahren Königsufer/Neustädter Markt zu berücksichtigen: „Die Jury empfiehlt der Ausloberin, den Entwurf des 1. Preisträgers bei der Erarbeitung des Rahmenplanes zugrunde zu legen. Da das Ergebnis des Ideenwettbewerbs ein Anfang eines langen Entwicklungsprozesses ist, empfiehlt das Preisgericht, alle drei Preisträger an der weiteren Planung angemessen einzubinden.“

2. Die weitere Bearbeitung ist in sachlichen und räumlichen Teilabschnitten vorzunehmen. Die Baufelder 1, 2 und 3 (vgl. Anlage 2) sind mit den Eigentümern auf Basis des Wettbewerbsentwurfes weiter zu entwickeln. Nutzungsarten und Architekturen sind in Qualifizierungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu konkretisieren.
 - a. Der Siegerentwurf gestaltet überzeugend den gewünschten landschaftlichen Übergang zwischen der Elbe zur Bebauung Köpckestraße/ Meißner Straße. Die Erhaltung und Inszenierung der alten Platanen wird ausdrücklich begrüßt. Bei der weiteren Planung soll größerer Wert auf eine erlebbare Durchlässigkeit und die Sichtbeziehungen zur Altstadt (Kuppel der Frauenkirche) gelegt werden. Die stadträumliche Fassung des Platzes darf dabei nicht in Frage gestellt werden.
 - b. Der grundsätzliche Entwurf des 1.Preisträgers für das Baufeld 1 soll um Elemente des 2. Preisträgers angereichert werden. Dabei ist vor allem die kleinteilige Fassadengestaltung aufzunehmen, die sowohl straßenseitig als auch von der Uferansicht her erlebbar sein soll.
 - c. Dabei sind die im Krieg zerstörten barocken Bürgerhäuser zwischen Bellevue und Blockhaus als Leitbauten so weit wie möglich am historischen Vorbild orientiert zu rekonstruieren, wie dies auch im Wettbewerbsbeitrag des 1. Preisträgers angelegt ist.

- d. Für die Bebauung im westlichen Teil des Wettbewerbsumgriffes (Baufeld 3, Hotel Bellevue) soll der Entwurf des 1.Preisträgers hinsichtlich Fassadengliederung und Kubatur weiter qualifiziert werden.
 - e. Die Fassade der nördlichen Bebauung des Hotels Bellevue gegenüber dem Japanischen Palais ist soweit nach Süden abzurücken, dass die Südfassade des Japanischen Palais zur Geltung kommen und ein attraktiver Durchgangsraum zur Elbe mit Baumbestand entstehen kann. Es wird angeregt, den langen geraden Baukörper vor dem Hotel Bellevue (gemäß dem 1. Preis) zu differenzieren, indem er etwa polygonal dem gekrümmten Verlauf der Großen Meißner Straße angepasst wird und/oder indem er angemessen gegliedert bzw. unterteilt wird. Ideal wäre eine Parzellierung.
 - f. Alternativ ist für das Baufeld 3 (Hotel Bellevue) der Entwurf des 2.Preisträgers hinsichtlich Machbarkeit im Zusammenhang mit der Verkehrsuntersuchung (in Punkt 5) zu prüfen und ggf. weiter zu qualifizieren.
 - g. Die weitere Bearbeitung ist in sachlichen und räumlichen Teilabschnitten vorzunehmen. Dabei sind die Instrumente von Architekturwettbewerben, Bebauungsplänen und Gestaltungssatzungen anzuwenden. Funktional ist ein Nutzungsmix unter Berücksichtigung der etablierten Veranstaltungen am Elbufer zu entwickeln. Öffentliche Nutzungen sind vorzusehen. Aufgabenstellungen zu weiteren Wettbewerben u. ä. sind vor Veröffentlichung/Auslobung dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorzustellen. Dabei ist auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorzusehen. Den so Beteiligten ist Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Abgabe von Anregungen zu geben.
 - h. Alle Wettbewerbsbeiträge konzentrieren sich auf den Neustädter Markt und auf das Baufeld zwischen der Augustusbrücke und dem Finanzministerium. Die Entwürfe verlieren sowohl östlich als auch westlich an Planungstiefe. Dementsprechend ist für den Carolaplatz ein weiterer städtebaulicher Wettbewerb unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Anlieger vorzunehmen. Für den Palaisplatz ist dies zu erwägen.
3. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 3018, Dresden – Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer wird begleitend zu den städtebaulichen Planungen fortgeführt. Der Geltungsbereich ist sachgerecht den jeweiligen Planungsabschnitten anzupassen.
4. Die Bebauung im nördlichen Abschnitt des Siegerentwurfes (Baufelder 4, 5 und 6) wird zurückgestellt, für den Neustädter Markt wird stattdessen eine freiraumplanerische Qualifizierung in Varianten erarbeitet und öffentlich diskutiert. Dabei sind die Brunnen an ihren Plätzen zu belassen, eine Verschiebung ist ausgeschlossen. Angestrebt wird für den Neustädter Markt eine Gestaltung als öffentlicher Freiraum mit hoher Aufenthaltsqualität. Eine stärkere Begrünung ist zu prüfen. Die beschädigten Gehwegplatten sind zu sanieren. Die funktionale Instandsetzung des derzeit stillgelegten Brunnens ist vorzusehen.
5. Parallel ist der Straßenzug Große Meißner Straße/Köpckestraße bezüglich seiner Straßenraumveränderung, orientiert am Wettbewerbsergebnis, zu prüfen (vgl. Anlage 5) und das Prüfergebnis dem Stadtrat zur Beschlussfassung nach einer Öffentlichkeitsbeteiligung vorzulegen. Es besteht weitgehend Einigkeit, dass der Verkehrszug Große Meißner Straße /Köpckestraße im Bestand die Innere Neustadt vom Elbufer abschneidet und deshalb eine Verlagerung des Verkehrs zur Reduzierung des Straßenquerschnittes wünschenswert ist.
- a. Der Stadtrat bekräftigt seinen Beschluss, die MIV-Rechtsabbiegespur vor dem Blockhaus auf die Augustusbrücke und die Rechtsabbiegespur ab Höhe Goldener Reiter in Richtung

Palaisplatz anderen Zwecken zuzuordnen. Zusätzlich soll die nicht erforderliche Linksabbiegespur vor der Augustusbrücke vom Carolaplatz her anderen Zwecken zugeordnet und der Verzicht auf die straßenbegleitenden Parkplätze auf der südlichen Seite der Großen Meißner Straße geprüft werden.

- b. Die Verkehrsuntersuchung aus dem Jahre 2017 über die derzeitige und prognostizierte Belastung mit MIV zwischen Carolaplatz und kleiner Marienbrücke samt der Knotenpunkte und der Auswirkungen im weiteren Netz soll aktualisiert und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorgelegt werden.
- c. Es wird außerdem geprüft, ob regelgerechte Radverkehrsanlagen in beide Richtungen neben der bisherigen Variante mit vier Fahrstreifen für den MIV oder nur unter Inanspruchnahme bisher für den MIV zur Verfügung stehenden Raums errichtet werden können. Für die Engstelle Jägerhof/Finanzministerium sind gegebenenfalls Sonderlösungen vorzuschlagen.
- d. Die technische Möglichkeit und die Kosten zur Verlegung der Straßenbahntrasse ab dem Carolaplatz bis zur Kleinen Marienbrücke von der Straßenmitte an die Nordseite werden untersucht. Dabei soll auch die Notwendigkeit von Eingriffen in die Hochbeete an der Nordseite zwischen Jägerhof und Neustädter Markt oder auf der Südseite von Finanzministerium bis Augustusbrücke geprüft werden. Beidseitige Radverkehrsanlagen sind in der Planung vorzusehen, für den MIV sollen jeweils entweder eine überbreite Fahrspur oder einen zweistreifigen Ausbau mit Mindestmaßen untersucht und die Durchlassfähigkeit für alle Verkehrsträger vergleichend bewertet werden.
- e. Es sollen die technischen Möglichkeiten für eine unterirdische Verlegung des Verkehrszuges große Meißner Straße/ Köpckestraße (Tunnellösung) vertieft geprüft werden. Dabei sollen insbesondere auch Aussagen zu Bedingungen für eine technische Umsetzbarkeit, zu Kosten für Erstellung und Unterhaltung, zu verkehrlichen Auswirkungen bei Hochwasserereignissen bis HQ 100, zum überirdischen Andienungsverkehr (Königsufer), zur Rad- und Fußwegeführung, zu Auswirkungen für Stadtgrün und Ökologie sowie zum Lärmschutz getroffen werden.

Begründung:

erfolgt mündlich